

Inhalt

Vorwort	9
Zum Tod von Prof. Dr. Roland Wolf	11
<i>Franz Körndle/Joachim Kremer</i> Stadtppfeifer, <i>Collegium musicum</i> und Kirchenmusik: Zur Kontextualisierung musikgeschichtlicher Quellen der Frühen Neuzeit aus Reutlingen	15
<i>Jürgen Kampmann</i> Die theologischen Akzentsetzungen bei der Hinwendung zur Reformation in Reutlingen	53
<i>Eugen Wendler</i> Ein neuer Fund zu Friedrich List? List als juristischer Beistand seines Schwagers Johannes Deusch in Urach in dessen Kampf gegen die Schreiber	91
<i>Friedemann Rincke</i> Alfred Hagenlocher. Gestapo-Beamter und Kunstmanager (in Reutlingen)	113
<i>Werner Ströbele</i> Vom Gestapo-Kommissar zum Kunstexperten. Alfred Hagenlocher in Reutlingen	135
<i>Markus Seiz</i> Man darf nicht aufgeben. Eine kurze Geschichte über das Leben meines Großvaters Erwin Seiz und seine Freundschaft mit dem Unternehmer und Widerstandskämpfer Walter Cramer	171
<i>Beiträge aus dem Landkreis Reutlingen</i>	
<i>Rainer Loose</i> „... kein müller (solle) dem andern die kunden abspannen...“ Zur Mühlordnung des Zwiefalter Abtes Johann Martin Gleuz von ca. 1690	195

Paul Münch

„Verkauft wie „wirkliche Sklaven“ und „das liebe Vieh“ ...“

Die Dürrenstetter Bauern wollen nicht mehr leibeigen sein (1792/1793) 217

Wilfried Setzler

Der „Freiheitskampf“ der Griechen (1821–1823), die württembergischen Philhellenen und Carl Graf von Normann-Ehrenfels 239

Buchbesprechungen (siehe die folgende Übersicht) 265

Autoren und Rezensenten 299

Abkürzungen 301

Abbildungsnachweise 302

Stadtpfeifer, *Collegium musicum* und Kirchenmusik: Zur Kontextualisierung musikgeschichtlicher Quellen der Frühen Neuzeit aus Reutlingen

Franz Körndle/Joachim Kremer

1. Reutlinger Musikgeschichte: Quellen, Lücken und Zeitfenster

Musikgeschichtsschreibung entwirft meistens ein großes Bild, mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Wir alle kennen die großen Überblicksdarstellungen, deren Nutzen unbestritten ist, die aber die Vielfalt des Musiklebens und auch der Musik selbst in gewisser Weise ignorieren, sogar einebnen. Viele regionale und lokale Erscheinungen, Komponisten, Werke, Belege zur Aufführungsgeschichte, zur Instrumenten- oder Institutionsgeschichte fallen – salopp gesagt – ‚unter den Tisch‘, und damit bleibt auch oft ungeklärt, wie das Einzelne und Besondere der regionalen Überlieferung sich zum vermeintlich Allgemeinen und zum Überregionalen verhält. Das scheint eine unvermeidliche Hypothek großer Überblicksdarstellungen zu sein, doch kann nicht alles Regionale selbstredend nur als Multiplikation dessen verstanden werden, was mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit in den Überblicksdarstellungen steht. Auf der anderen Seite muss auch offen eingestanden werden, dass nicht jeder Fund aus dem regionalen Kontext dazu geeignet ist, die Musikgeschichte neu- oder umzuschreiben. Mit dieser offenen Frage, in welcher Beziehung die Dokumente der regionalen Musikgeschichte zur allgemeinen Musikgeschichte stehen, erfolgt eine Annäherung an Quellen zur Reutlinger Musikgeschichte.

Als eine Reichsstadt mit einer gewissen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung ist Reutlingen bis heute kaum in der Musikgeschichtsforschung präsent. Nur wenige Titel sind bibliographisch zu finden, die sich ausdrücklich dem Reutlinger Musikleben widmen.¹ Im Großen und Gan-

¹ Die aus 29 Bänden bestehende Enzyklopädie *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* nennt Reutlingen in ihrer Online-Version nur 33 mal, stets im Kontext anderer Stichworte. Dabei stellt der Artikel zu dem Musiktheoretiker und Geschichtsschreiber Hugo Spechtshart von Reutlingen aus dem früheren 14. Jahrhundert schon das Maximum an Reutlingen-Bezug dar, Karl-Werner Gümpel: Hugo Spechtshart von Reutlingen, in: MGG-online, <https://www-1mgg-2online-1com-1deq3lnbt2bca.han.wlb-stuttgart.de/article?id=mgg065718&v=1.0&rs=id-54c613dd-3685-4f4b-9b46-7b0659468c73&q=reutlingen> (29.10.2022), zumal andere Artikel auf diesen verweisen, so etwa im Falle der „Geißlerlieder“, des „Notendrucks“ oder Artikel zum „Straßburg Ms. C. 22 (222 C.22)“, „Conrad von Zabern“, dem „Monochord“ oder zum „Schedelschen Liederbuch“. Wenige andere Artikel dieser Enzyklopädie geben Mosaiksteine einer Mu-

zen taucht die Reichsstadt in der offiziellen Musikgeschichtsschreibung kaum auf, nur ansatzweise sind lokale Studien zur Kenntnis genommen worden, wie etwa Hermann Malls Studie zu *Reutlingen im Spiegel der deutschen Musikgeschichte* von 1972, Martina Schröders Studie über den Deckelpokal von 1625 oder Werner Ströbeles Studie über die Schwörtage.² Aber selbst diese Studien belegen doch im Grunde, dass der allgemeine Kenntnisstand nicht nur ein Problem der Wahrnehmung ist, sondern dass die Reutlinger Quellenüberlieferung selbst mit ihren großen Lücken Probleme bereitet. Dieser Eindruck bestätigt sich bei der Sichtung der archivalischen Überlieferung: Einzelne Punkte oder Sachverhalte können mehr oder weniger detailliert nachgezeichnet werden, Vieles bleibt indes undokumentiert, damit im Bereich des Ungewissen. Angesichts einer solchen Quellenlage liegt es nicht nahe, eine lineare Darstellung zu verfolgen, gewissermaßen von den Anfängen bis zu einem bestimmten Schlusspunkt. Die Stringenz und Absicherung durch Belege wäre nur schwer zu leisten. Und doch kann man über eine unverbindliche Aneinanderreihung von archivalischen Trouvaillen hinauskommen, indem man die Zeitfenster, in denen die Quellen reichlicher fließen, mit den überregionalen Entwicklungen, auch mit denen in ähnlich gelagerten Zusammenhängen in Bezug setzt. Auf diese Weise kann auch ein auf den ersten Blick lokal scheinender Beleg seinen Wert für eine überlokale Musikgeschichtsschreibung offenbaren.

Als ein solches Zeitfenster bietet sich der im Titel dieses Beitrags genannte Zeitraum an. Es ist eine Phase der Musikgeschichte, die nach der Zeit des Dreißigjährigen Krieges nicht nur eine erneute Konsolidierung des Musiklebens ermöglichte, sondern auch musikalische Modernisierungen. Konzerthafte Musik mit einer ausdrucksstarken *italianità* gelangte ab ca. 1640 zunehmend nach Norden, neue Instrumentalgattungen wie die Triosonate und das *Concerto grosso* traten ab ca. 1680 hinzu. Französische Galanterie und der Einfluss der Oper erweiterten den musikalischen Handlungsrahmen zwar nicht in allen Städten, verschoben aber doch ästhetische Gren-

sikgeschichte preis, etwa zu dem aus Reutlingen stammenden Augsburger Drucker Günter Zainer (1468–1478: 124 gesicherte Drucke), zu den wenige Jahre in Reutlingen wirkenden Lehrer-Komponisten Samuel Friedrich Capricornus und Johann Kusser, zum „Chorwesen“ 1852 oder zu einzelnen Personen wie dem Buchdrucker Öglin (gest. 1520), Hugo Herrmann oder Hans Grischkat.

² Hermann Mall: *Reutlingen im Spiegel der deutschen Musikgeschichte*, in: RGB NF 10 (1972), S. 45–61; Martina Schröder: „Silber und Gold für die Kirchenmusik. Der Deckelpokal für Pfarrer Christoph Ensslin“, in: RGB NF 56 (2017), S. 247–278; Werner Ströbele: *Zur Geschichte des Reutlinger Schwörtags*, in: RGB NF 60 (2021), S. 9–54. Dazu auch Ernst Aikele: *Die Musikpflege an den Schulen der freien Reichsstadt Reutlingen und an den deutschen und lateinischen Schulen des Herzogtums Württemberg. Wissenschaftliche Arbeit zum Zwecke der Zulassung zur höheren Prüfung für den Volksschuldienst*, Tübingen 1933.

zen; dies ermöglichte einen weiteren Entwicklungsschub, die zunehmende Etablierung der Gattungen Oratorium, Suite und Kantate möge das beispielhaft andeuten.

Dass sich mit der musikalischen Entwicklung auch die Anforderungen an Musiker veränderten, ist leicht einzusehen: Eine auf Expressivität und Virtuosität ausgerichtete Solistenmusik erforderte andere Interpreten als eher wenig spezialisierte Stadtmusikanten oder nebenberufliche Schüler und Praeceptoren einer Schule.³ Indem also die neue konzertierende Kirchenmusik in Deutschland ab ca. 1640 verstärkt eine vokal-instrumentale Mischbesetzung voraussetzte, veränderte sich auch das Anforderungsprofil der Musiker. In Reutlingen war ja auch nach der Reformation die Verbindung von Schule und Musik weitergeführt worden: Der Provisor war zugleich Schulmeister und für die Kirchenmusik zuständig, was sich auf die Schulmeister der lateinischen und der deutschen Schule erstreckte: Beide Schulmeister sollen der Schulordnung von 1566 zufolge „selbst mit Styemen frisch uff sein, und demnach die knaben uffmündern mit Ihren stymlin, das[s] Sie nit so schläfferig und faul Singen, mit den Styemen abziehen und ain Caponergeschrey machen“.⁴

Solange Kirchenmusik vorwiegend als Vokalmusik ausgeführt wurde, hatte sich diese seit der Kirchenordnung von 1531 festgeschriebene Bindung an die Schule und eine gewisse Nebenberuflichkeit des Leiters, der andernorts als „Cantor“ bezeichnet wurde, bewährt.⁵ Eine späte Form dieser Bindung der kirchenmusikalischen Versorgung an die Schule scheint das Wirken als Lehrer und Musiker von Samuel Capricornus in Reutlingen zwischen 1647 und 1649 und des späteren Hofmusikers in Stuttgart Johann Kusser zu sein.⁶ Mit dem Aufkommen instrumentaler Partien, die etwa durch die Nennung des Zinkenbläusers in Reutlingen schon seit dem späten 16. Jahrhundert belegt ist,⁷ und dem zunehmenden technischen Anspruch wurde es nötig, als

³ Und mit den zunehmend komponierten Gelegenheitsmusiken, also den Funeral- und Hochzeitsmusiken, entstanden neue Felder und Einnahmemöglichkeiten. Schon im 17. Jahrhundert gibt es unter Stadtmusikanten regelrechte Solisten wie etwa in Hamburg den Geiger Johann Schop, in Lübeck seinen Kollegen Nathanael Schnittelbach.

⁴ Zitiert nach Klaus Wolfgang Niemöller: Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600 (Kölner Beiträge zur Musikforschung, Bd. 54), Regensburg 1969, S. 533. In Esslingen spricht eine Quelle 1522 alternativ vom „provißor oder Cantor“; ebd., S. 484.

⁵ Zur Kirchenordnung und die Verpflichtung der Schulmeister und der „Knaben“ siehe K. W. Niemöller, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 229 f.

⁶ Doris Blaich: Samuel Friedrich Capricornus. Untersuchungen zu seinen vokal-instrumentalen geistlichen Konzerten und Verzeichnis seiner Werke. Diss. Heidelberg 2010, S. 15, und M. Schröder (wie Anm. 2), S. 260.

⁷ K. W. Niemöller, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 574, hier nach Hermann Mall: Aus Reutlingens kirchenmusikalischer Vergangenheit, in: Württembergische Blätter für Kirchenmusik 25 (1958), S. 46–54, hier: S. 49.

Leiter der Kirchenmusik Musiker ins Auge zu fassen, die auch diese Kompetenz aufwiesen und zudem noch ein gewisses organisatorisches Geschick mitbrachten, um die unterschiedlichen Musikergruppen zusammenzubringen und zu -halten. Dass infolgedessen das Amt eines *Director musices* vom Schulmeister später auf den Organisten überging, war in dieser Entwicklung nur konsequent.⁸ Das veränderte eine Struktur des Musiklebens, die sich spätestens seit der Reformation auch in Reutlingen nachweisen lässt, zwar nicht immer lückenlos, aber doch in ihren wesentlichen Grundzügen.

2. Fragmente älterer urbaner Musikkultur

Über die Einblicke in die ältere urbane Musikkultur entscheidet auch in Reutlingen natürlich in erster Linie das Aktenmaterial, das sich im Stadtarchiv vor Ort befindet. Diese Bestände sind aufgrund des großen Stadtbrandes von 1726 deutlich ausgedünnt. Es bietet sich daher für diesen frühen Zeitraum an, zunächst die Entwicklung der Stadtmusik in anderen Orten anzusehen, um so in etwa einen allgemeinen Prozess ablesen zu können. Damit erhält man so etwas wie eine Folie mit einem groben Schema, in das man versuchsweise die Informationen aus Reutlingen selbst einpassen kann. Wenn ein Puzzleteil passt, darf man vorsichtig darauf schließen, dass Reutlingen den üblichen Trends der Zeiten folgte. Das hieße, die Umriss einer Geschichte der Stadtmusik wären anhand von Vergleichen einigermaßen zu rekonstruieren. Aus den Informationen, die vor Ort anzutreffen sind, können damit lokale Fallbeispiele herausgearbeitet werden. Schwieriger wird es allerdings, wenn Puzzleteile eben nicht passen oder eingepasst werden können. Widersprüche dieser Art erfordern dann Entscheidungen, etwa hinsichtlich der Frage, ob es sich um Dokumente handelt, die eher zufällig einen Einzelfall festhalten und damit als Ausnahme trotzdem die generellen historischen Linien bestätigen. Es kann aber unter Umständen auch Indizien für grundsätzlich abweichende Strukturen geben, die selbstverständlich einzukalkulieren sind, wenn die Fundstücke auf andere Phänomene verweisen als zu vermuten gewesen wäre. Tatsächlich deuten die erhaltenen Fragmente einer Musikgeschichte der Reichsstadt Reutlingen mehrfach in eine solche Richtung. Es kann daher vorab die These aufgestellt werden, dass Reutlingen bei der städtischen Musikkpflege wenigstens teilweise eigene Wege ging und für die Problemstellungen, die die Gesellschaftsgeschichte im Bereich

⁸ Besonders fraglich ist die Profilierung der Reutlinger Organisten, wo sich doch seit dem 15. Jahrhundert mit dem Münchner Organisten und Lautenisten Conrad Paumann, dem Leonberger Organisten Leonhard Kleber, dem Stuttgarter Stiftskirchenorganisten Johann Ulrich Steigleder oder dem Haller Organisten Johann Samuel Welter auch dieser Musikertyp profiliert hatte.

Musik bereithält, selbstständige Lösungsansätze entwarf. Immerhin erhält man so einführend ein Weichbild von der Geschichte der urbanen Musikpflege, wie sie sich bei einer Vielzahl von Städten im süddeutschen Bereich ablesen lässt.⁹

Die Erforschung von Instrumentalensembles an der Schwelle zur Neuzeit setzte am Beginn des 20. Jahrhunderts ein.¹⁰ Die erstmalig gewonnenen musikwissenschaftlichen Erkenntnisse schufen bis heute einen ersten und allgemeinen Überblick zur Musikkultur der Städte am Beginn der Neuzeit. Dennoch dauerte es noch mehrere Generationen, bis eine grundlegende Studie zu den Anfängen des Berufsmusikertums vorgelegt werden konnte.¹¹ Seither besteht Einigkeit darin, dass die Wurzeln bei der Tätigkeit der Türmer liegen.¹² Deren Aufgabe war es, im Falle von Gefahr mit einem lauten Blasinstrument Signale zu geben. Darüber hinaus sollte die Uhrzeit durch Fanfaren oder das Läuten von Glocken akustisch angezeigt werden, eine für die Gliederung des städtischen Alltags wesentliche Handlung. Zu hervorgehobenen Tageszeiten konnte aus einem Signal – etwa am Mittag – auch eine schöne Melodie, ein Musikstück werden.¹³ Und mit dem Beginn dieses Transformationsprozesses hin zu selbstständigen, beruflich tätigen Bläsern entstanden wichtige Fragen, die aus der musikalischen Sozialgeschichte nicht mehr wegzudenken sind. Selbstverständlich nimmt dabei das Stichwort „Geld“ einen breiten Raum ein. Es musste geklärt werden, ob ein musikalischer Türmer besser besoldet werden sollte als einer, der nur ein paar Signaltöne herausbringen konnte. Daneben war auch festzulegen, welche Türmerkollegen überhaupt berechtigt waren, ebenfalls Musik zu machen. Dazu konnte zudem die Frage gehören, inwieweit spieltechnischer Kompetenzerwerb durch Üben zu den dienstlichen Aufgaben zu zählen war. Wären die Antworten zu diesen elementaren Beobachtungen immer klar zu geben, hätte sich eine lineare Entwicklung ableiten lassen. Aus musikalischen Türmern wären demnach Stadtpfeifer geworden. Eine solche Darstellung mag zwar grobe Linien sichtbar machen, in ihrer Vereinfachung verdeckt sie die Komplexität des gesamten Prozesses mit einer enormen Varianz lokaler und regionaler Bedingungen. Nicht jede Stadt machte

⁹ Franz Körndle: Stadtpfeifer in der süddeutschen Städtelandschaft. Professionalisierung, Konflikte, Reisen, in: Wolfgang Wüst; Klaus Wolf (Hrsg.): Die süddeutsche Städtelandschaft – ein interregionaler Vergleich, Berlin 2021, S. 249–261.

¹⁰ Karl Nef: Die Stadtpfeiferei, in: Die Schweiz. Schweizerische illustrierte Zeitschrift 7 (1903), S. 540–544.

¹¹ Heinrich W. Schwab: Die Anfänge des weltlichen Berufsmusikertums in der mittelalterlichen Stadt. Studie zu einer Berufs- und Sozialgeschichte des Stadtmusikantentums (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft, Bd. 24), Kassel/Basel/London 1982.

¹² H. W. Schwab, Berufsmusikertum (wie Anm. 11), S. 29–32.

¹³ Vgl. Franz Körndle; Moritz Kelber: Die Wertheimer Stadtmusik, in: Wertheimer Jahrbuch 2016/2017, S. 95–112, hier: S. 96 f. u. S. 101–103.

eine Unterscheidung zwischen Türmern und Stadtpfeifern. In Friedenszeiten ließ sich die Anzahl der Türmer auf eine Mindestzahl reduzieren, mit der sich der Brandschutz genauso gewährleisten ließ wie die Notwendigkeiten beim Ankündigen von offiziellen Delegationen, die sich einer Stadt näherten. Bei Berufsmusikern konnte man nicht in gleichem Maß flexibel vorgehen, diese Leute mussten aufgrund ihrer Festanstellung auch entsprechend beschäftigt werden. Damit war das Einrichten von Planstellen verbunden, die zudem mit einer höheren Besoldung ausgestattet waren. Für Türmerdienste waren die Musiker aber nur noch heranzuziehen, wenn dies vertraglich vereinbart war.

Die Forschungen zur Frühzeit städtischer Musikpflege hatten aber nicht nur mit einem Mangel an Trennschärfe hinsichtlich der Stellenprofile zu kämpfen, sie mussten sich mit gängigen Vorurteilen auseinandersetzen, die nicht leicht auszuräumen sind. Das Bild von Musikern früherer Zeiten wird nicht zum geringen Teil geprägt durch die Populärkultur von Mittelalterfesten und Mittelaltermärkten¹⁴ sowie wenig sorgfältig recherchierten historischen Romanen.¹⁵ Den Spielmann bzw. die Spielleute nennt man in der Szene gerne in einem Atemzug mit Tanz, Minnegefang, dem mittelalterlichen Barden, dem Turnierherold und Gauklern.¹⁶ Auf der Basis solcher Unkenntnis werden Stadtpfeifer nicht selten mit Spielleuten gleichgesetzt. Auf diese Art und Weise wird ein Spielmann dann schon beinahe folgerichtig zum Vorläufer des späteren Kammermusikers.¹⁷ Unklarheit darüber, was einen Stadtpfeifer oder einen Spielmann ausmache, bestand zweifellos seit den frühesten Zeiten der Instrumentalmusik selbst und hält sich bis in die Gegenwart.¹⁸

Grundsätzlich sollte ein professioneller Musiker in städtischen Diensten mehrere Instrumente beherrschen.¹⁹ Es ist nicht ganz einfach, das komplette Instrumentarium vorzustellen, über das eine Stadtpfeiferei in der frühen Neuzeit zu verfügen hatte. Diese Vielfalt machte es den Zeitgenossen schwer, zu unterscheiden, ob es sich um einen Zinken (auch Cornett genannt) oder eine Pfeife handelte. Ohne genauere Kenntnis der jeweiligen Tonerzeugung konnte man sich lediglich darauf beziehen, was man sah oder hörte. Zudem

¹⁴ Vgl. Erwin Hoffmann: *Mittelalterfeste in der Gegenwart. Die Vermarktung des Mittelalters im Spannungsfeld zwischen Authentizität und Inszenierung*, Stuttgart 2012.

¹⁵ Etwa Oliver Pätzsch: *Der Spielmann. Die Geschichte des Johann Georg Faustus*, Berlin 2018; oder: Ingrid Ganß, *Der Spielmann*, Laubach 2019.

¹⁶ E. Hoffmann, *Mittelalterfeste* (wie Anm. 14), S. 383 u. S. 389.

¹⁷ Karlheinz Weber: *Vom Spielmann zum städtischen Kammermusiker. Zur Geschichte des Gürzenich-Orchesters*, Teil 1, Kassel 2009.

¹⁸ Vgl. Antonie Schreier-Hornung: *Spielleute, Fahrende, Außenseiter: Künstler der mittelalterlichen Welt* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 328), Göppingen 1981, S. 27 f.

¹⁹ H. W. Schwab, *Berufsmusikertum* (wie Anm. 11), S. 57–73.

Ein neuer Fund zu Friedrich List? List als juristischer Beistand seines Schwagers Johannes Deusch in Urach in dessen Kampf gegen die Schreiber

Eugen Wendler

Vorbemerkung

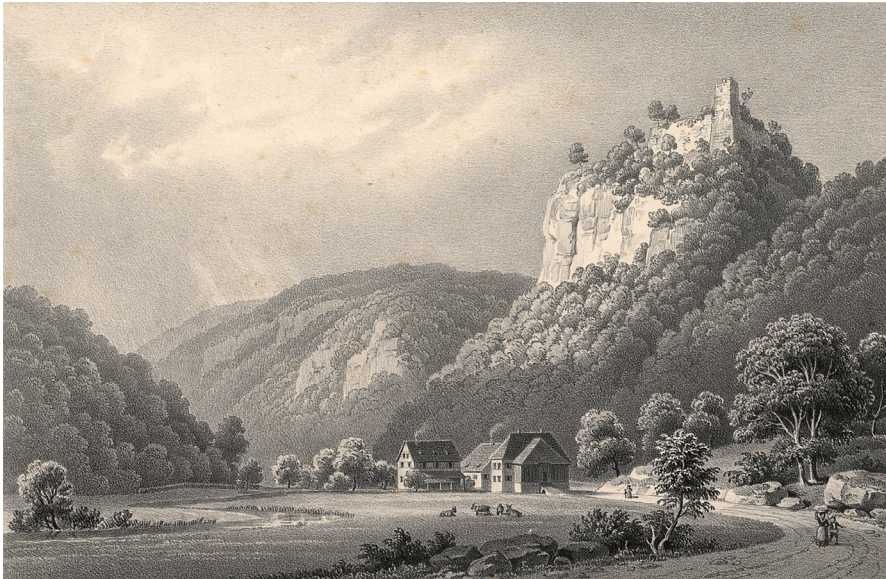
Auf meinen vielen List-Wegen habe ich mit meiner „Wünschelrute“ über 50 Jahre hinweg unzählige neue Quellen entdeckt und verblüffende Überraschungen erlebt. Ein solch kurioses Erlebnis wurde mir auch zuteil, als ich vor wenigen Jahren das „Intermezzo“ oder „Café am Bach“ in Bad Urach besuchte. Auf der Speisekarte entdeckte ich den Hinweis: „Holunderblütensaft aus eigener Produktion in der Georgenau“. Die Georgenau ist ein Hofgut im Ermstal zwischen Bad Urach und Seeburg. Es gehört zum heutigen Uracher Stadtteil Wittlingen. Der Name machte mich stutzig, da ich wusste, dass Lists vier Jahre ältere Schwester Marie Barbara (geb. 1785) mit dem Uracher Stadtrat und Färber Johannes Deusch liiert war und in die Georgenau eingeheiratet hatte.

Lists Eltern, die Eheleute Johannes List (1746–1815) und Maria Magdalena geb. Schäfer (1754–1815), gaben bereits ihrem zweiten Kind die Vornamen Maria Barbara (geb. am 21.9.1779). Das Kind starb jedoch vor der Vollendung seines vierten Lebensjahres am 15.7.1781. Zur Erinnerung an dieses Mädchen ließen die Eltern ihr fünftes Kind mit denselben Vornamen taufen.¹

Im Reutlinger Stadtarchiv finden sich nun im Bestand List-Archiv einige wenige Quellen zu Johannes Deusch. Von besonderem Interesse waren für mich:

1. „Klage der Stadtschreibereihilfen Renz, Palmer und Schlehner vor dem Oberamtsgericht Urach gegen Johann Deusch, Färber daselbst, wegen Beleidigung, vom 3. Oktober 1817“ und

¹ Zu Lists Familie vgl. den Stammbaum in der Werkausgabe Friedrich List, Bd. IX (Lists Persönlichkeit in Schilderung und Urteil seiner Zeitgenossen), Berlin 1935, S. 222/223, sowie Paul Gehring: Friedrich List. Jugend- und Reifejahre 1789–1825, Tübingen 1964, S. 8–9; Paul Schwarz (Bearb.): Stammreihe List, masch. Reutlingen [1961], schließlich Eugen Wendler: Friedrich List (1789–1846). Ein Ökonom mit Weitblick und sozialer Verantwortung, Wiesbaden 2013, S. 18–19.



Die Georgneau im Ermstal vor der Kulisse von Burg Hohenwittlingen. Lithographie von Eberhard Emminger, um 1840.

2. „Gegenklage des Johann Deusch, Färber und bürgerchaftlicher Deputierter gegen die Substituten der Stadtschreiberei Renz, Palmer und Schlehner daselbst, wegen mutwilliger Beleidigung“.

Das Findbuch des Stadtarchivs enthält dazu den spannenden Vermerk: „Nach der Familienüberlieferung ist diese Gegenklage von Friedrich List für den Deusch, der mit der Schwester Barbara verheiratet war, aufgesetzt worden.“²

Diese Dokumente, die nebenbei einen interessanten Einblick in die Geschichte der Gerichtsbarkeit des jungen Königreichs Württemberg geben,³

² StadtA Rt., L 1 Nr. 55/12a–b. Online einsehbar: listarchiv.reutlingen.de (17.12.2024). Die wenigen Unterlagen waren nicht Bestandteil von Lists Nachlass, sondern gelangten zu unbekanntem Zeitpunkt über eine Familie Dörflein aus Frankfurt nach Reutlingen.

³ Oberamtsgerichte wurden im Königreich Württemberg durch König Friedrich im Jahr 1811 geschaffen. Eine endgültige Trennung von der Bezirksverwaltung, bei der im alten Württemberg auch die Rechtsprechung lag, erfolgte indes erst mit der Neuordnung des Gerichtswesens unter Friedrichs Sohn Wilhelm I. 1819. Aus diesem Grund fungiert in Dokument 1 auch der Bürgermeister als Gerichtsaktuar (s. Anm. 6), der Vorsitz des Gerichts lag beim Oberamtmann. Interessant ist hier der Hinweis auf eine mangelhafte Ladungspraxis in § 12 der „Gegenklage“ (Dok. 2), was auf nach wie vor bestehende Verfahrensunsicherheiten hindeutet. Zur Entwicklung der Gerichtsbarkeit generell Alfred

werden hier erstmals veröffentlicht. Weitere Recherchen zu diesen Vorgängen im Staatsarchiv Sigmaringen, in dem die Gerichtsakten des Oberamtsgerichts von Urach deponiert sind,⁴ sowie im Stadtarchiv Urach blieben bislang leider erfolglos.

1. Klageschrift der Stadtschreiber Renz, Palmer und Schlehner vom 3.10.1817⁵

„An ein hochlöbliches Oberamtsgericht Urach
Rechtsbegründete Klage auf Widerruf und öffentliche Bestrafung von Seiten der Stadtschreibereihilfen Renz, Palmer und Schlehner zu Urach, Impetranten [Kläger]

contra

Johannes Deusch, Färber allhier; Impetraten [Beklagter], puncto injuriarum [wegen Beleidigungen].⁶

Hochlöbliches Oberamtsgericht!

Der außengenannte Impetrat hat aus den jüngsten Verfügungen der Regierung in Ansehung der Verrichtung der Geschäfte der Schreiber, die Gelegenheit ergreifen zu dürfen geglaubt, eine sehr harte und ehrenrührige Verbal-Injurie auszustoßen; er gebrauchte / nemlich am nächst verflossenen Sonntage den 28. September d. J. vormittags auf öffentlicher Straßen, noch überdies gegen ein Mitglied des Standes Scribent [Schreiber] Schmid dahier den Ausdruck: „Es müsse noch so weit mit den Schreibern kommen, daß man sie gleich jungen Hunden⁷ ins Wasser schmeiße, dann erst werde es besser.“

Diese Äußerung ist, was wohl keines Beweises bedarf, schon an und für sich betrachtet, sehr beleidigend; sie enthält Worte, die nicht nur das Gepräge der größten Beschimpfung in sich selbst tragen, sondern auch allge-

Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Stuttgart 1951, Bd. 1, S. 390–392.

⁴ StA Sigmaringen Wü 30/25 T 1–2.

⁵ Es handelt sich zweifelsfrei um eine Abschrift, auf S. 1 mit „Duplicat“ bezeichnet. Die Transkription erfolgt buchstabengetreu. Lateinische Rechtsbegriffe werden in eckigen Klammern oder in Fußnoten übersetzt. In eckigen Klammern stehen auch im Original eingerückte Rechtsquellentexte, die jeweils in Fußnoten aufgelöst werden. Seitentrennungen sind durch einen Schrägstrich markiert.

⁶ Über dem Betreff das „Conclusum“, der Beschluss des Gerichts: „Es solle diese Klage, nachdem heute der Legitimationspunkt berichtet worden, dem Impetraten auf seine Bitte zur schriftlichen Verantwortung sub termino 14 Tagen mitgeteilt werden. Datum Urach am 6. October 1817. K. Oberamtsgericht. Functionirender Actuar, Bürgermeister Klett.“

⁷ Unterstreichung in der Vorlage.

An den hochwöhrlichen Oberamts-Schreiber
 Urstadt
 Hochbegnadete Klage
 auf
 Mitverurtheilung und öffentliche Ausrufung
 von Nichten
 der Nichtschreibung des öffentlichen Recht, Falmen
 aus Nichten zu Urstadt Tauden
 Johannes Schöps, Fürst von allger, Tauden
 pito injuriarum

Die Adresse der Klageschrift gegen Lists Schwager Deusch, 1817.

mein als beschimpfend erklärt werden [F. C. Harpprecht: Responsa juris crim. et. civ., Vol. I Presp. 3 § 52 und 53: „et quod illa (scilicet famosa atque tragica vox germanica Hundsf[ott] communiter pro valde atroci, imo plane a multis non nisi sanguine pianda injuria exisistmetur.“]⁸

Aber wenn man noch erwägt, daß sie gegen einen ganzen Stand, der an der Verwaltung des Staats nicht geringen Antheil nimmt, daß sie auf öffentlicher Straße „unde injuriae ad multorum aures perveniunt“⁹, daß sie von einem solchen Geschehen ist, dem es durchaus nicht zukommt, / über Königliche Verordnungen zu urtheilen, so kann es in der That ganz keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, daß der Impetrat die Ehre der Schreiber im höchsten Grade anzutasten gesucht habe. [Cons. Tub. Vol. I, Cons. i. § 25; Cons. VII § 52, Vol. VI, Cons. 83. § 44].¹⁰

⁸ Zu Deutsch: „Und dass der bekannte und böswillige deutsche Begriff ‚Hundsfott‘ gemeinhin als abstoßend klingt, ja von vielen eindeutig als eine markerschütternde Beleidigung angesehen wird.“ Vermutlich aus dem ersten Teil von Ferdinand Christoph Harpprecht: Responsa Juris, Criminalia et Civilia, Stuttgart 1701.

⁹ „Sodass diese Beleidigungen vielen zu Ohren kamen.“

¹⁰ Ungeklärte, offenbar aber geläufige Sammlung von Rechtsgutachten (Consilien).

Der „Freiheitskampf“ der Griechen (1821–1823), die württembergischen Philhellenen und Carl Graf von Normann-Ehrenfels

Wilfried Setzler

Als Ende März und Anfang April 1821 die ersten Nachrichten von Aufständen der Griechen gegen die türkisch-osmanische Herrschaft Westeuropa erreichten,¹ löste dies vor allem in Deutschland zunächst eine Debatte und öffentliche Diskussion über die Rechtfertigung von Rebellion und Aufstand aus. In Europa war ja nur wenige Jahre zuvor, 1815, ein Freiheitskrieg gegen Napoleon zu Ende gegangen, erfolgreich und dennoch für viele enttäuschend, war es doch danach nicht, wie von vielen erhofft, zu einem neuen deutschen Gesamtstaat gekommen, sondern nur zu einem losen Verbund von rund 40 kleinen Staaten, darunter das Großherzogtum Baden und das zum Königreich erhobene Württemberg. Zudem hatten sich erst jüngst, im August 1819 in Karlsbad, die größeren Staaten dieses neuen „Deutschen Bundes“ auf repressive Maßnahmen geeinigt, die sich gegen die deutsche Nationalbewegung richteten, auf eine Unterdrückung von politischer Meinungsfreiheit angelegt waren und die Zensur der Presse zum Inhalt hatten.

Eine entscheidende Wendung erlebte diese öffentliche Diskussion zur „Griechenfrage“ durch eine symbolträchtig zu Ostern, dem christlichen Auferstehungsfest, verbreitete Schrift des Leipziger Professors Wilhelm Traugott Krug² mit dem Titel „Griechenlands Wiedergeburt“, in welcher der Aufstand der Griechen als „Nothwehr“ gerechtfertigt wurde.³

¹ Ausgebrochen sind die Aufstände in den Fürstentümern Moldau und Walachei am 8. März unter Führung des griechischen Fürsten Ypsilanti und seiner Schar der 500; am 25. März 1821 segnete der Patriarch von Patras eine eigenständige griechische Nationalfahne, weshalb man heute in Griechenland diesen Tag als Nationalfeiertag begeht. Zum Aufstand siehe Ioannis Zelepos: Griechischer Unabhängigkeitskrieg (1821–1832), in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz 2015 (15.11.2024), dort auch weiterführende Literatur und Quellenangaben.

² Zu Wilhelm Traugott Krug (1770–1842): Wolfgang Flügel, Artikel: Wilhelm Traugott Krug, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, <https://saebi.isgv.de/biografie/2559> (18.11.2024).

³ Griechenlands Wiedergeburt. Ein Programm zum Auferstehungsfeste, Leipzig 1821, S. 20.

Die Ereignisse in Griechenland erfuhren nun in Kürze eine erstaunliche, ja fast unglaubliche Popularisierung, erzielten eine außerordentliche Breitenwirkung. Vielerorts war man sich einig, dass die „Sache der Griechen“ eine „Sache Europas“ sei.⁴

Dahinter standen im Wesentlichen zwei Leitgedanken: zum einen die Vorstellung, man dürfe „nicht ruhig zusehen, wie ein christliches Volk von rohen Barbaren gemartert und gemordet“⁵ werde, zum anderen die Idee, man sei dem antiken Griechenland als der „Wiege menschlicher Cultur“, der „Heimath alles Schönen und Guten“ und dem „Vaterland eines jeden gebildeten Mannes“ Dank schuldig und diesen Dank gelte es nun einem neuen Griechenland gegenüber abzuleisten, nicht nur mit Worten und in „frommen Rührungen“, sondern in „werkthätiger Teilnahme.“⁶

Hand in Hand mit der wachsenden, geradezu euphorischen Griechenbegeisterung entwickelte sich zugleich eine Welle der Hilfsbereitschaft. Um ihr eine organisatorische Basis zu verschaffen, rief am 1. August 1821 Wilhelm Traugott Krug zur „Bildung Deutscher HülfsVereine für Griechenland“ auf: „Diese Vereine hätten den Zweck, freiwillige Beiträge an Geld zur Unterstützung solcher junger Männer, welche an dem Kampfe für Griechenlands Befreiung von der Türkischen ZwingHerrschaft Theil nehmen wollen, zu sammeln und ihnen Mittel und Wege zur Ausführung ihres edlen Vorhabens an die Hand zu geben.“ Zudem sollten die Vereine „Griechischen Familien, die in diesem Kampf ihr Eigenthum und ihre Versorger verlieren“, beistehen.⁷

Tatsächlich kam es daraufhin in vielen deutschen Städten zur Gründung von Hilfsvereinen für die Griechen, die alsbald begannen, für deren „Freiheitskampf“ Spenden, Gelder und Hilfsgüter zu sammeln und anzuwerben. In den meisten deutschen Staaten jedoch schätzten die Regierungen entsprechend der Karlsbader Beschlüsse die Aktivitäten der neuen Philhellenen sehr schnell als ein „revolutionäres Treiben“ ein und überwachten deren Aktivitäten. Mitunter untersagten sie ihnen jegliche Aufrufe und Sammlungen oder lösten die Vereine gar auf.⁸

⁴ Gottlieb Tzschirner (1778–1828): Die Sache der Griechen, die Sache Europas, Leipzig 1821.

⁵ Schwäbischer Merkur vom 21.8.1821, S. 984.

⁶ Taschenbuch für Freunde der Geschichte des Griechischen Volkes älterer und neuerer Zeit, hrsg. von A. Schott und M. Mebold, 2. Jg., Heidelberg 1824, S. IV.

⁷ Zitiert nach einem Nachdruck im Schwäbischen Merkur vom 11.8.1821, S. 936 f.

⁸ Vor allem in Bayern, Sachsen, Österreich und Preußen stützten sich die Regierungen auf die Karlsbader Beschlüsse von 1819, Christoph Hauser: Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 87), Göttingen 1990, S. 45 und 69.

Die württembergischen Hilfsvereine

Einer der ersten Vereine in Deutschland war der Stuttgarter „Hülf-Verein“, der sich schnell zu einem weit über die Grenzen Württembergs hinausreichenden, organisatorischen und Aktivitäten koordinierenden Zentrum der Griechenlandhilfe entwickelte. Seine Gründung initiierte der Stuttgarter Verleger und Buchhändler Heinrich Erhard,⁹ der am 11. August Krugs Aufruf publizierte¹⁰ und – nachdem spontan mehr als 50 Personen ihren Beitritt erklärt hatten – auf den 14. August „zu mündlicher Besprechung und Wahl eines Ausschusses für die weitere Behandlung der Sache“ einlud.¹¹

Auf der dementsprechenden Versammlung wählte man einen zwölfköpfigen provisorischen Ausschuss zur Ausarbeitung der Vereinsgrundsätze und -struktur. Allen Beteiligten war klar, dass eine gewisse Vorsicht gegenüber der königlichen Regierung angebracht sein würde. Aus Rücksichtnahme auf deren Befindlichkeit sah deshalb die Mehrheit der Versammelten von einer Wahl des „zur Sprache gekommenen“ Reutlingers Friedrich List in den Ausschuss ab und betonte gegenüber der Regierung: „Man habe es sich angelegen seyn lassen, Personen, welche wegen ihrer politischen Gesinnung nicht von allem Verdacht ganz rein seyen, von der Einmischung in die Angelegenheiten des Vereines zu entfernen.“¹²

Dass die Stuttgarter Regierungsbehörden die Vereinsgründung mit Argwohn und Misstrauen verfolgten, zeigte sich schon wenige Tage später. Die drei in den provisorischen Ausschuss gewählten Gymnasialprofessoren, darunter der bekannte Gustav Schwab, bestellte der für das Schulwesen zuständige Innenminister Christoph Friedrich Schmidlin zum



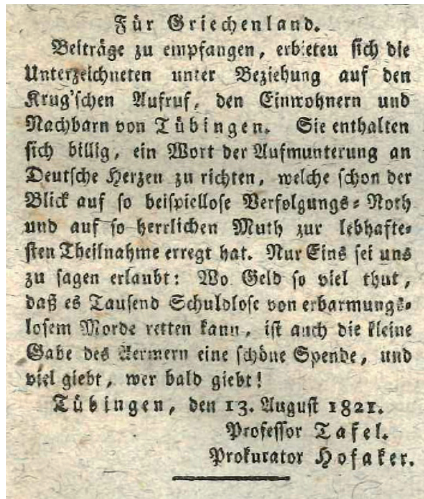
Heinrich Erhard (1796–1873), Buchhändler und Verleger, initiiert den Stuttgarter Hilfsverein für Griechen. Stahlstich.

⁹ Zu ihm: Ernst Metelmann, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, S. 578.

¹⁰ Schwäbischer Merkur vom 11.8.1821, S. 937.

¹¹ Ebd., vom 14.8.1821, S. 949.

¹² HStA Stuttgart, E 9 Bü 25 Nr. 2.



Aufruf „Für Griechenland“ in Tübingen, 13. August 1821 im Intelligenzblatt.

Rapport ein und führte ihnen die „Unschicklichkeit“ ihres Benehmens und die Rücksichten, welche sie als Staatsdiener und als Jugendlehrer der Regierung schuldig seyen, zu Gemüthe“. ¹³

Entsprechend verfuhr der Finanzminister Ferdinand Heinrich von Weckherlin mit seinen beiden in den Ausschuss gewählten Mitarbeitern, dem Oberfinanzrat Nördlinger und dem Ministerial-Secretär König. ¹⁴ Diese wussten sich allerdings sehr geschickt zu verteidigen. Nach dem „Plan und Zweck“ des Vereins befragt, verschwiegen sie, dass man so wie überall in Deutschland natürlich auch in Stuttgart an eine wie auch immer geartete militärische Hilfe dachte, ¹⁵ und betonten, dass

ihre Bestrebungen „hauptsächlich auf die Erleichterung des Elendes der Griechen durch Unterstützung der Vertriebenen und Beraubten, und durch Fürsorge für die Verwundeten, Witwen und Waisen gerichtet sei.“ ¹⁶

Bedeutsam für das weitere Vorgehen des Vereins wurde schließlich eine „Note“ des Justizministeriums vom 27. August bezüglich der bei „der Versammlung des sogenannten deutschen Hilfsvereins für Griechenland aufgetretenen Staatsdiener.“ König Wilhelm, heißt es darin, gehe davon aus, dass „das Sammeln von Beiträgen zur Unterstützung der Griechen als Privatsache zu betrachten sey und wolle es sogar ignorieren, wenn Einzelne sich berufen fühlen, die Sache der Griechen durch persönliche Teilnahme zu unterstützen.“ ¹⁷

¹³ Ebd.

¹⁴ Julius Simon Nördlinger (1771–1860), Oberfinanzrat. Zu ihm: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 24, S. 11–14; zu Ministerial-Secretär König: Königlich württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1824, S. 131.

¹⁵ Wesentliche Impulse erhielt diese Diskussion durch die Schrift des Münchner Philologen Friedrich Thiersch: Vorschlag zur Errichtung einer Deutschen Legion in Griechenland, München 1821. Dazu: Evangelos Konstantinou: Griechenlandbegeisterung und Philhellenismus, in: Europäische Geschichte Online (wie Anm. 1) S. 27. Zu Thiersch: Hans-Martin Kirchner: Friedrich Thiersch. Ein liberaler Kulturpolitiker und Philhellene in Bayern (PELEUS / Studien zur Archäologie und Geschichte Griechenlands und Zyperns, Bd. 46), Wiesbaden 2010.

¹⁶ HStA Stuttgart, E 9 Bü 25 Nr. 2.

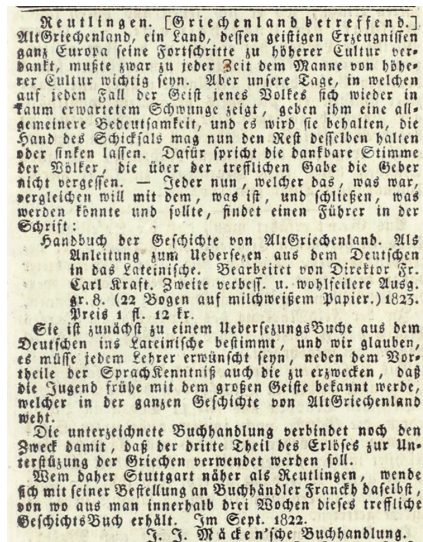
¹⁷ Ebd.

Nun war der Weg frei zu weiteren Aktivitäten, insbesondere auch zur Wahl des Vorstands, der Kassenwarte, Sekretäre und des Ausschussmitglieder.¹⁸ Erster Vorsitzender wurde der Stuttgarter Rechtsanwalt und liberale Landtagsabgeordnete Dr. Albert Schott,¹⁹ zu seinem Stellvertreter wählte man den populären Tübinger Dichter und Politiker Ludwig Uhland.

Etwa gleichzeitig mit dem Stuttgarter entstand der Tübinger Hilfsverein. Am 13. August bereits hatten dort Gottlieb Tafel, Professor der klassischen Literatur, und Karl Hofacker, außerordentlicher Professor und Oberjustizprokurator, zur Gründung eines Hilfsvereins und zu Spenden für die Griechen aufgerufen: „Auch die kleine Gabe des Ärmern ist eine schöne Spende, und viel giebt, wer bald giebt.“²⁰

Weitere Vereinsgründungen folgten in den kommenden Wochen in vielen württembergischen Städten, darunter Balingen, Esslingen, Göppingen, Hechingen, Herrenberg, Kirchheim u. T., Leonberg, Ludwigsburg, Münsingen, Schorndorf, Spaichingen, Tuttlingen, Ulm und Urach. Zudem boten sich in vielen weiteren Orten kleinere Gruppen oder Einzelpersonen, vor allem Pfarrer, als Spendensammelstellen an.

In Reutlingen engagierte sich der Drucker und Buchhändler Friedrich Wilhelm Georg Stahl.²¹ Unter dem Datum vom 6. September 1821 annon-



Aufruf in Reutlingen „Griechenland betreffend“ im September 1822 durch die J. J. Mäcken'sche Buchhandlung. Schwäbischer Merkur vom 20.9.1822

¹⁸ Ch. Hauser (wie Anm. 8), S. 56.

¹⁹ Zu ihm und seinem vielfältigen Engagement in Gesellschaft und Politik: Michael Kitzing, Albert Schott (1782–1861), in: Stadtarchiv Stuttgart (Hrsg.): Digitales Stadtlexikon Stuttgart, publiziert am 29. Mai 2024. Dort auch die wichtigste und weiterführende Literatur.

²⁰ Schwäbischer Merkur vom 16.8.1821, S. 960; Tübinger und Rottenburger Intelligenzblatt 1821, Nr. 69.

²¹ 1817 betrieb Stahl eine Buchhandlung in der Stadt Norden (Ostfriesland), Bremer Zeitung vom 15.9.1817 und 22.9.1817; ab 1819 bis 1824 lässt er sich in Reutlingen nachweisen, von 1825 bis 1833 redigierte und verlegte er in Schwäbisch Gmünd das „Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände“. Buchhandlung, Druckerei und Zeitungsverlag bot er 1833 zum Kauf an, siehe Schwäbischer Merkur vom 27.4.1833 und vom 5.5.1833. Auch in Schwäbisch Gmünd engagierte er sich für den Unabhängigkeitskrieg der Grie-

cierte er im Schwäbischen Merkur mit einer Broschüre „Lyra und Schwert. Sammlung von Kriegs und FreiheitsGesängen der heiligen Schaar“ und versprach den Käufern, dass „der dritte Theil des Erlöses an den Stuttgarter Hülfsverein gesandt wird“.²² In ähnlicher Weise verfuhr ein Jahr später der Reutlinger Buchhändler und Drucker Johann Jakob Mäcken mit einem „Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland“.²³ Da es sich dabei aber um einen sogenannten Raubdruck handelte, distanzierte sich der Stuttgarter Hülfsverein gegenüber dem Angebot des Reutlinger Druckers öffentlich,²⁴ hatte dessen Geld aber gleichwohl angenommen.²⁵ Dass es in Reutlingen zu keiner Bildung eines Ortsvereins kam, ist merkwürdig und verdeutlicht möglicherweise Ressentiments in der ehemaligen freien Reichsstadt gegenüber der altwürttembergischen Stuttgarter „Ehrbarkeit“.

Alle diese örtlichen Vereine und lokale Sammelstellen akzeptierten den Stuttgarter Hülfsverein als gemeinsame Zentrale und übermittelten ihm dann zur weiteren Veranlassung die von ihnen gesammelten Spenden. Eine Anreicherung erfuhr das Stuttgarter Budget auch durch viele Einzelspender sowie von Gesellschaften und Organisationen aller Art. So kommen Spenden beispielsweise von einer „Krone-Gesellschaft“ in Ulm, einer „Harmonie-Gesellschaft“ in Mergentheim, einer „Gesellschaft für gymnastische Uebungen“ in Heilbronn, von einer „Amts-Jubelfeier“ in Gechingen, von „der Steinhauerzunft“ in Stuttgart, von der „Singgesellschaft“ in Markgröningen, von einer „Lesegesellschaft“ in Giengen, von einem „wissenschaftlichen Verein des Tübinger Forstes“ in Bebenhausen oder einer „kleinen Abendgesellschaft“ in Ludwigsburg. Selbst Schüler veranstalteten Sammlungen.

In den ersten 18 Monaten, bis März 1823, gingen in Stuttgart aus mehreren Hundert württembergischen Gemeinden Spenden ein. Und immer wieder flossen Gelder auch von außerhalb Württembergs nach Stuttgart, beispielsweise vom einer „Lesegesellschaft des Casinos in Frankfurt“ oder von einer „Gesellschaft Freunde der Menschheit in Mainz“.

Die vom Stuttgarter Verein im Schwäbischen Merkur und in der Neckar-Zeitung bis dahin publizierten 23 „Verzeichnisse der Spenden“ belegen den Eingang von rund 27.000 Gulden.²⁶ Reutlingen ist darin außer durch die

chen, vgl. Gerd Noetzel: Obrigkeit und Bürger, politische Kräfte und Armutsprobleme in Gmünd, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd 2015, S. 240–243.

²² Schwäbischer Merkur vom 9.9.1821, S. 1084, sowie 22.1.1822 (Beilage).

²³ Schwäbischer Merkur vom 20.9.1822, S. 1294.

²⁴ Allgemeine Zeitung vom 20.11.1822, S. 767 f. (Beilage).

²⁵ Neckar-Zeitung vom 11.9.1822, S. 1104, sowie Schwäbischer Merkur vom 11.9.1821, S. 1251.

²⁶ Die Verzeichnisse: Schwäbischer Merkur: 1821 (6.9., 25.8., 1.10., 26.10., 28.11., 30.12.); 1822 (5.2., 17.3., 11.9., 25.9., 1.10., 12.10., 21.11., 11.12.); 1823 (9.1., 22.1., 5.2., 8.2., 19.2., 20.3.); Neckar-Zeitung: 1822 (12.8., 29.8., 11.9., 25.9., 1.10., 31.10., 20.11., 12.12.); 1823 (9.1., 25.1., 5.2., 10.2., 19.2., 19.3.).